



Senat 2

MITTEILUNG EINES LESERS

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall ist der Senat 2 aufgrund einer Mitteilung eines Lesers tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin der „Kleinen Zeitung“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats unterworfen.

Ein Leser kritisiert den Live-Ticker „Ein Todesopfer war frisch verheiratet“, erschienen am 21.06.2015 auf „kleinezeitung.at“.

Der Leser beanstandet, dass in dem Liveticker zu der Amokfahrt in Graz ein Foto jenes Paares veröffentlicht wurde, das von dem Amokfahrer überfahren wurde. Dabei wurde der Mann getötet und die Frau schwer verletzt. Aufgrund der Ereignisse sei es nach Ansicht des Lesers klar, dass die Veröffentlichung ohne Zustimmung der Abgebildeten erfolgte.

Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall kein selbständiges Verfahren einzuleiten.

Bei dem Foto handelt es sich um das Hochzeitsfoto der beiden Opfer der Amokfahrt, das von deren Verwandten bei einer öffentlichen Trauerkundgebung gezeigt wurde. Auch wenn keine Zustimmung der Abgebildeten vorgelegen hat, lag die Absicht der Angehörigen eben gerade darin, dass das Bild an die Öffentlichkeit gelangt, um den beiden Opfern ein Gesicht zu geben. Die Angehörigen haben der Bildveröffentlichung (stellvertretend für die Abgebildeten) implizit zugestimmt.

In Anbetracht dieser Tatsache und da das Foto nicht missbräuchlich verwendet wurde, sondern es in erster Linie darum ging, der allgemeinen Bestürztheit und Trauer Ausdruck zu verleihen, liegt nach Meinung des Senats kein Verstoß gegen Punkt 5 des Ehrenkodex (Persönlichkeitsschutz) vor.

Österreichischer Presserat
Senat 2
Vors. Mag.^a Andrea Komar
14.07.2015